



Beschlussantrag Nr. : 090-2011

12.05.2011

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Finanzen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung der Ortsbürgermeister	06.06.2011			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.07.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2011			
Stadtrat	24.08.2011			

Beschlussgegenstand:

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend der in der Anlage beigefügten Satzungsinhalte.

Begründung:

Am 29.09.2005 unterzeichneten die ehemaligen Städte Bitterfeld und Wolfen sowie die ehemaligen Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim die Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung).

Im § 1 der Gebietsänderungsvereinbarung wurde der Zusammenschluss der ehemaligen Städte und Gemeinden mit Wirkung ab dem 01.07.2007 festgesetzt.

Der § 7 der Gebietsänderungsvereinbarung beinhaltet folgende Regelung:

„1. Das Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden gilt ab Wirksamkeit dieser Vereinbarung für die Dauer von 5 (fünf) Jahren weiter.

Das gilt insbesondere für die Hebesätze der Grundsteuer A und B, für den Hebesatz der Gewerbesteuer sowie für alle bisherigen, durch gemeindliche Satzungen begründete Ausgaben.“

Um mit dem Auslaufen des § 7 der Gebietsänderungsvereinbarung Ortsrecht für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu begründen macht sich die Veröffentlichung einer beschlossenen Vergnügungssteuersatzung bis spätestens zum 30.06.2012 zwingend erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA)
Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Einnahmen entsprechend der steuerlichen Veranlagung.

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) Einnahmen entsprechend der steuerlichen Veranlagung.

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: Sachkonto 40310, Untersachkonto 40310.00000

Produkt 61.10.01 Steuern

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **090-2011**

Anlagen:

Vergnügungssteuersatzung